

**Anfrage:****Anwohnerparken in Randzeiten**

## Sachverhalt:

Im Anwohnerparkbereich O6 ist das Parken von 7 bis 20 Uhr mit einer Parkscheibe für 1,5 Stunden gestattet. Dies gilt an allen 7 Tagen der Woche. Nach Aussage von auf Streife befindlichen Mitarbeitern des Verkehrsüberwachungsamtes sei es außerhalb dieser Zeit nur mit Anwohnerparkausweis gestattet, hier zu parken.

Weder den Anwohnern, die ja auch außerhalb der gestatteten Zeiten Besucher mit Autos empfangen, noch vielen auswärtigen Parkern ist diese Regelung bekannt. Vielmehr gehen Viele davon aus, dass das Parken zwischen 20 Uhr und 7 Uhr zeitlich unbegrenzt möglich ist.

Für die Anwohner bedeutet diese Regelung zudem, dass sie ihren Besuchern, die nach 20 Uhr noch parken, bzw. über Nacht parken, die ab einer bestimmten Menge kostenpflichtigen Tageskarten zur Verfügung stellen müssen, wenn diese nicht auf die teilweise recht weit entfernten Parkhäuser am CineStar und Römisches Theater verwiesen werden können (z.B. ältere Menschen, Menschen mit Gepäck, Eltern mit Kindern).

In der Innenstadt, wo großer Parkdruck herrscht, kann eine solche Regelung Sinn machen, da es den Anwohnern so möglich ist, am Abend einen Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung zu finden. In einem reinen Wohngebiet, in dem mehr Parkplätze vorhanden sind, als Anwohnerparkausweise ausgegeben werden und das Anwohnerparken primär wegen der parkenden Berufspendler eingeführt wurde, sollte das Parken nachts durchaus auch Nicht-Anwohnern gestattet werden.

## Deshalb fragen wir:

1. Ist es richtig, dass im Anwohnerparkbereich O6 zwischen 20 Uhr und 7 Uhr an allen Tagen der Woche das Parken ausschließlich mit Anwohnerparkausweis gestattet ist?
2. Gilt diese Regelung auch noch in anderen Parkbereichen in der Oberstadt
3. Wenn dies so ist, was kann getan werden, um diese Regelung dahingehend zu ändern, dass zwischen 20 Uhr und 7 Uhr das kostenfreie Parken allgemein möglich?

Für die CDU-Fraktion

Alexandra Geurts



**Ortsbeiratsfraktion**

**MAINZ – Oberstadt**

21.09.2023